

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 17.6.2004
von GRin Lisa Rücker**

Betrifft: Aufgabenkritik und Gendermainstreaming

Erst letzte Woche wurden von uns im Rahmen eines Pressegespräches die Bemühungen um Gendermainstreaming in dieser Stadt gelobt, vielleicht doch zu voreilig. Nun ist das mit dem Gendermainstreaming so eine Sache: Als Absichtserklärung wird dieser Begriff gerne verwendet, die Bereitschaft zur Anstrengung, darüber hinaus auch konkrete Schritte zu setzen, ist schon geringer, weil ein ernstgemeinter Prozess aufwändig umzusetzen ist. Bei der Beobachtung der derzeit stattfindenden "Aufgabenkritik" sind uns schon bisher diesbezüglich blinde Flecken aufgefallen. Die entscheidenden Gremien waren ursprünglich nur mit Männern besetzt, auch dank unserer Kritik ist nun die gesamte Stadtregierung eingebunden und damit wenigstens zwei Frauen im politischen Entscheidungsprozess.

Der erste Teil der Aufgabenkritik ist nun abgeschlossen, die Vorschläge der meisten Ämter liegen auf dem Tisch, derzeit werden sie der Bewertung durch das beamtete Steuerungsgremium unterzogen. Leider wurden die Vorschläge bisher nicht gegendert. D.h. es wurden bei der Bewertung der Auswirkungen der Vorschläge keinerlei Überlegungen darüber angestellt, wie diese auf die ungleiche Situation von Frauen und Männern wirken. Diese Bewertung ist in einer Stadt, die sich dem Gendermainstreaming verschrieben hat, ein wesentliches Kriterium bei der Umsetzung derart tiefgreifender Prozesse. Es geht um die Auseinandersetzung mit budgetären, geschlechtsspezifischen Lenkungseffekten und Verteilungswirkungen. Welches Projekt eignet sich mehr für eine derartige Herangehensweise als die stattfindende Aufgabenkritik, die ja in Wahrheit eine Neubewertung von städtischen Leistungen, umfassende Kürzungen und vereinzelt Einnahmenerhöhungen quer durch alle sogenannten Produkte bedeutet? Der Abbau von öffentlichen Leistungen per se bedeutet für Frauen etwas anderes als für Männer und zieht generell die Verfestigung ungleicher Positionen und Chancen nach sich. Es ist jetzt von Bedeutung, dass danach gefragt wird, zu wessen Lasten gespart wird. Es ist zu spät, erst dann die vorher nicht bedachten Folgen und auch ihre Kosten zu bejammern.

Nun steht uns im Sommer der nächste Schritt der Aufgabenkritik bevor: Die Stadtregierung wird als Konsolidierungskomitee die vorgefilterten Kürzungs- und Einnahmenvorschläge politisch gewichten und die Entscheidung darüber treffen, welche Maßnahmen in welchem zeitlichen Rahmen umgesetzt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden: Diese Bewertung erwarten wir mit Spannung, hat die Politik ja bisher eine Prioritätensetzung vermieden.

Es bietet sich nun eine letzte Gelegenheit, zumindest teilweise Versäumtes nachzuholen.

Deshalb stelle ich heute namens der Grazer Grünen folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. das politische Konsolidierungskomitee bewertet die im Rahmen der Aufgabenkritik vorliegenden Einsparungsvorschläge auch in Bezug auf folgende Fragestellungen:
 - Auswirkungen auf Frauen und Männer als NutznießerInnen öffentlicher Leistungen: Welchem Geschlecht kommt der Nutzen eines "Produktes" vorwiegend zugute, was wird sich daran verändern bzw. welche längerfristigen Folgen sind zu erwarten?
 - Sind Frauen im Magistrat Graz in besonderem Maße Betroffene der geplanten Maßnahmen, positiv wie negativ?
 - Hat die Einsparungsmaßnahme zur Folge, dass weibliche Erwerbsarbeit negativ davon betroffen ist bzw. mehr weibliche Gratisarbeit geleistet werden muss?
 - Wie wirken sich die betreffenden Maßnahmen auf männliche und weibliche Mobilitätsbedürfnisse aus?
2. dem kommenden, abschließenden Gemeinderatsstück zur "Aufgabenkritik" ist eine Wirkungsanalyse nach den Kriterien des Gendermainstreaming beizufügen.

Betrifft: Bau- und Vergabekultur Graz

GEMEINSAMER DRINGLICHER ANTRAG VON SPÖ, ÖVP, GRÜNE, FPÖ

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Dagmar Krامل
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. Juni 2004

Im November 2003 hat der Wiener Gemeinderat eine Resolution zur Bau- und Vergabekultur einstimmig verabschiedet, nach dessen Vorbild auch die Stadt Graz tätig werden sollte:

Hochwertige Leistungen von ArchitektInnen, PlanerInnen und TechnikerInnen sind ein unverzichtbarer Beitrag zur Gestaltung und Sicherung der Lebensbedingungen auch in der Stadt Graz. Ästhetische Entwürfe tragen wesentlich zur Identität der Stadt und ihrer BewohnerInnen bei, originelle technische Lösungen schaffen Ressourcen und Lebensräume im knappen städtischen Raum, hohe Planungsqualität ist Voraussetzung für die wirtschaftliche Durchführung von Bauprojekten und eine nachhaltige Wertschöpfung. Die Qualität des Planens und Bauens ist unmittelbar verknüpft mit der Qualität wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklung und damit ein entscheidender Standortfaktor. Aus dieser Erkenntnis ist in verschiedenen europäischen Ländern eine breite öffentliche Diskussion über Architektur und Baukultur entstanden. Baukultur wird dabei als Umgang der Gesellschaft mit gebauter Umwelt, ihre qualitätsorientierte Nutzung und Erhaltung, Planung und Weiterentwicklung“ definiert.

Eine offene Diskussion ist umso wichtiger, als das Bekenntnis zur Qualität in Zeiten knapper öffentlicher Kassen unter Druck gerät und das Preiskriterium den Wettbewerb um Aufträge der öffentlichen Hand immer stärker zu Lasten der Qualität dominiert. Diese Entwicklung gefährdet den Wert öffentlicher Investitionen, sie verkürzt die Lebensdauer öffentlicher Bauten, sie kann zu beträchtlichen Sicherheitsmängeln führen und mindert den Beitrag der gebauten Umwelt zum sozialen Zusammenhalt.

Darüber hinaus hat die Stadt Graz durch seine Bedeutung als Nachfrager nach ArchitektInnen und Ingenieurleistungen beachtlichen Einfluss auf die Entwicklung des kreativen und intellektuellen Potenzials der AnbieterInnen.

Die Sicherung der Qualität des öffentlichen Planens und Bauens in Graz soll daher Gegenstand eines kontinuierlichen öffentlichen Diskussionsprozesses werden, der an konkreten Erfahrungen mit der Vergabe und Realisierung von öffentlichen Bauprojekten anzusetzen und Möglichkeiten aufzuzeigen hat, wie mit den eingesetzten finanziellen Mitteln möglichst große und möglichst dauerhafte Werte für die Bevölkerung und für den Standort Graz in einem erweiterten Europa geschaffen werden können.

Namens der Gemeinderatsfraktionen SPÖ, ÖVP, GRÜNE, FPÖ wird somit

der Dringliche Antrag

gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

I. Die Stadt Graz (einschließlich der wirtschaftlichen Unternehmungen, an denen sie beteiligt ist) als Nachfrager und Auftraggeber bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Bau- und Vergabekultur. Bei der Ausrichtung von Vergabeverfahren für ArchitektInnen- und Ingenieurleistungen stellt die Stadt die Qualität der Lösungsansätze in den Vordergrund.

II. Die Stadt Graz (einschließlich der wirtschaftlichen Unternehmungen, an denen sie beteiligt ist) wird aufgefordert,

a) ihre Vergabep Praxis laufend in Bezug auf ArchitektInnen- und Ingenieurleistungen im Hinblick auf die Qualität ihrer Ergebnisse zu evaluieren und zu überprüfen. Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beurteilen:

- Welche Aspekte der untersuchten Vergabevorgänge beeinflussten die Qualität der erbrachten geistigen Leistungen im Bereich des Planens und Bauens positiv, welche negativ?
- Wie können Qualitätskriterien bei der Ausschreibung geistiger Leistungen im Bereich des Planens und Bauens eindeutig und klar beschrieben werden?
- Wie kann das Qualitätsniveau von Angeboten für die Erbringung geistiger Leistungen im Bereich des Planens und Bauens beurteilt und eingeschätzt werden?
- Welche Maßnahmen können im Rahmen des gesetzlichen Vergabeverfahrens gesetzt werden, um die Qualität geistiger Leistungen im Bereich des Planens und Bauens abzusichern?
- Welche Wirkung hat die konkrete Vergabep Praxis auf die Erreichung der Vergabeziele und auf die Effizienz der Bauabwicklung bei den untersuchten Projekten?

b) die Evaluierung der Vergabep Praxis durch eine Arbeitsgruppe aus ExpertInnen aus den Bereichen Architektur, Vergaberecht und Projektmanagement, VertreterInnen der Stadtbaudirektion und der zuständigen Dienststellen der Stadtregierung, der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten sowie VertreterInnen der Bauwirtschaft zu bewerkstelligen, wobei eine paritätische Besetzung anzustreben ist. Die Arbeitsgruppe soll zu einem Zeitraum von 3 Jahren jeweils mindestens 3 Projekte evaluieren, die von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe einvernehmlich ausgewählt werden. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe erfolgt im Einvernehmen zwischen dem Stadtbaudirektion und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten und wird dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung zur Kenntnis gebracht.

c) die Ergebnisse der Evaluierungen der Vergabe von ArchitektInnen- und Ingenieurleistungen durch die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat vorzulegen.

Betr.: Resolution betreffend die Zukunft
der Daseinsvorsorge in Europa

Gemeinsamer Dringlicher Antrag von SPÖ, KPÖ, GRÜNE, FPÖ

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper
in der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 17. 6. 2004

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Die Städte, Gemeinden und Regionen Europas erbringen täglich eine Vielzahl öffentlicher Dienstleistungen zum Wohl ihrer BürgerInnen. Trinkwasserversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung, öffentlicher Personennahverkehr, kulturelle und soziale Dienstleistungen sind nur einige Beispiele dieser vielfältigen Aufgaben.

Deren Erfüllung stellt die meisten regionalen und lokalen Gebietskörperschaften vor große Herausforderungen: Kriterien wie die flächendeckende Versorgung, die Zugänglichkeit der Dienste von allgemeinem Interesse für alle Bürgerinnen und Bürger zu angemessenen und sozial verträglichen Preisen, die Garantie der Kontinuität und Versorgungssicherheit, die Einhaltung von Gesundheits- und Qualitätskriterien sowie der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen sind wichtige Parameter bei der Verwirklichung eines gemeinsamen Hauses Europa; ein Europa, das sich neben der Kompletierung des Binnenmarktes auch den Zielen der nachhaltigen Entwicklung und des territorialen und sozialen Zusammenhaltes verpflichtet hat.

Die Leistungen von allgemeinem (wirtschaftlichen) Interesse stellen einen Grundpfeiler des europäischen Gesellschaftsmodells dar.

In diesem Sinne wurden, auf Initiative der Stadt Wien, bereits von zahlreichen europäischen Städten, darunter Paris, London, Rom, Berlin, Athen, Luxemburg, Sofia, Bratislava, München, Leipzig, Frankfurt, Stuttgart, Amsterdam und Brunn auf Resolutionswege für den Erhalt der Leistungen der Daseinsvorsorge klar Stellung bezogen; eine Positionierung, die auch für die Stadt Graz von Bedeutung wäre.

Daher stelle ich daher Namens der Gemeinderatsfraktionen SPÖ, KPÖ, GRÜNE, FPÖ den

Gemeinsamen dringlichen Antrag,

auch der Gemeinderat der Stadt Graz möge die nachfolgende Resolution betreffend die Zukunft der Leistungen von allgemeinem Interesse

(Daseinsvorsorge) in Europa beschließen:

Die Städte, Gemeinden und Regionen Europas erbringen täglich eine Vielzahl öffentlicher Dienstleistungen zum Wohl ihrer BürgerInnen. Trinkwasserversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung, öffentlicher Personennahverkehr, kulturelle und soziale Dienstleistungen sind nur einige Beispiele dieser vielfältigen Aufgaben.

Deren Erfüllung stellt die meisten regionalen und lokalen Gebietskörperschaften vor große Herausforderungen: Kriterien wie die flächendeckende Versorgung, die Zugänglichkeit der Dienste von allgemeinem Interesse für alle Bürgerinnen und Bürger zu angemessenen und sozial verträglichen Preisen, die Garantie der Kontinuität und Versorgungssicherheit, die Einhaltung von Gesundheits- und Qualitätskriterien sowie der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen sind wichtige Parameter bei der Verwirklichung eines gemeinsamen Hauses Europa; ein Europa, das sich neben der Komplettierung des Binnenmarktes auch den Zielen der nachhaltigen Entwicklung und des territorialen und sozialen Zusammenhaltes verpflichtet hat.

Die Leistungen von allgemeinem (wirtschaftlichen) Interesse stellen einen Grundpfeiler des europäischen Gesellschaftsmodells dar.

- *Im Bewusstsein des hohen Stellenwertes der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse für das Gemeinwohl und als Grundlage für eine prosperierende wirtschaftliche Entwicklung in Europa,*
- *unter Hinweis auf das im EG-Vertrag verankerte Prinzip der Subsidiarität,*
- *im Hinblick auf die in den nationalen Verfassungen einiger Mitgliedstaaten verankerten Grundsätze regionaler und kommunaler Autonomie (einschließlich der Wahlfreiheit) bei der Erbringung der Leistungen der Daseinsvorsorge,*
- *in Erwägung, dass der Entwurf des Verfassungsvertrages hinsichtlich der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse die lokale und regionale Selbstbestimmung erwähnt (Art. 1–5),*
- *in der Erkenntnis, dass ein verpflichtender Ausschreibewettbewerb nicht notwendig zu einer effizienteren und kostengünstigeren Erbringung von Diensten der Daseinsvorsorge führt,*
- *angesichts der Herausforderung, die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge im Einklang mit dem Europäischen Recht zu erbringen, permanent auf Effizienz, Transparenz und Kostenwahrheit auszurichten und Belastungen für die öffentlichen Haushalte gering zu halten,*

begrüßen wir die Entschließung des Europäischen Parlamentes vom 14. 1. 2004 zum Grünbuch der Kommission zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (KOM [2003] 270) und unterstützen ausdrücklich insbesondere die nachstehenden Forderungen und Feststellungen des Europäischen Parlamentes:

In den einleitenden Erwägungsgründen bezeichnete das Europäische Parlament (EP) die Dienste der Daseinsvorsorge ausdrücklich als festen Bestandteil des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems und des Europäischen Sozialmodells insgesamt. Weiters finden sich ausdrückliche Forderungen des EP zur Respektierung des Grundsatzes der Subsidiarität (unter Aufrechterhaltung der kommunalen Wahlfreiheit – Erwägungsgrund P), zur eingehenden Bewertung der (bisherigen) Auswirkungen der sektoralen Liberalisierung (Erwägungsgrund H) und zur Verteidigung des Rechts der Mitgliedstaaten zur Erbringung von Dienstleistungen auf ihrem Hoheitsgebiet im Rahmen der GATS-Verhandlungen

durch die Europäische Kommission (Erwägungsgrund W). Im Zusammenhang mit dem Vorschlag des Europäischen Konvents zur Ausarbeitung eines Verfassungstextes hat das EP ausdrücklich das in Art. 1–5 des Entwurfes enthaltene Recht auf lokale und regionale Selbstbestimmung (Erwägungsgrund L) erwähnt. Inhaltlich unterstrich das EP die Relevanz von Qualitätskriterien, sozialer Ausgewogenheit, Versorgungssicherheit und Kontinuität (Punkt 4) und reklamierte sich in die Schaffung eines Rechtsrahmens (Mitentscheidungsverfahren) für die Daseinsvorsorge hinein (Punkt 5). Die Europäische Kommission wurde aufgefordert, bis spätestens April 2004 eine Konklusio aus den eingegangenen Stellungnahmen zum Grünbuch zu ziehen und ein Folgedokument zur Konkretisierung des möglichen Rechtsrahmens vorzulegen (Punkt 6).

Hinsichtlich der Bereiche Wasserversorgung, Abfalldienste und Abwasserbeseitigung sprach sich das EP dezidiert gegen sektorale Regelungen zur Marktöffnung aus, fordert für diese Sektoren aber eine „Modernisierung“ unter Zugrundelegung wirtschaftlicher Grundsätze und der Einhaltung von Qualitäts- und Umweltstandards.

Hinsichtlich allfälliger weiterer Verhandlungen im Bereich des GATS wurden rechtzeitige und umfassende Beratungen mit dem EP und seinem zuständigen Ausschuss verlangt.

Wir verleihen durch diese Unterstützung der Hoffnung und Überzeugung Ausdruck, dass auch die zukünftige Entwicklung der Dienste von allgemeinem Interesse in Europa von den fundamentalen Grundsätzen der demokratischen Mitbestimmung, Bürgernähe, Transparenz, Verhältnismäßigkeit und unter der politischen Verantwortung der Entscheidungsträger im Sinne des Subsidiaritätsprinzips getragen sein und die Einheit in der Vielfalt möglich bleiben wird.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 16. Jun. 2004

Gemeinderätin: Elisabeth Zeiler

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betreff: Lärmbelästigung durch Gastgärten

Im Bereich des Grazer Universitätsviertels haben viele Lokale Öffnungszeiten, die bis in die Morgenstunden reichen. Diese rufen vor allem nachts, früh morgens und beinahe täglich Lärmbelästigungen und Sachbeschädigungen und Verunreinigungen hervor, die für die in diesem Bereich lebende Wohnbevölkerung unzumutbar bis gesundheitsgefährdend geworden sind.

Zu erwähnen sind

- unzumutbare und gesundheitsgefährdende Schlafstörungen durch Lärmbelästigungen ausgehend von Lokalen, Gastgärten sowie von Gästen vor den Lokalen
- Sachbeschädigungen an Hausfassaden und abgestellten Fahrzeugen
- Verschmutzungen durch zerschlagene Flaschen und Gläser, Erbrochenes und Verrichtung der Notdurft
- erhöhte Verkehrsbelastung (Lärm, Feinstaub) durch an- und abfahrende, sowie parkplatzsuchende LokalbesucherInnen und Taxis.

Die leidvollen Erfahrungen vieler Grazer und Grazerinnen zeigen, dass diese Problematik nicht nur auf das Universitätsviertel zutrifft.

Daher stelle ich im Namen der KPÖ-Gemeinderatsfraktion den folgenden

Dringlichen Antrag:

Um die Gesundheit der Wohnbevölkerung zu schützen, wolle der Gemeinderat beschließen:

1. Die Stadt Graz tritt im Petitionswege an den Landesgesetzgeber heran, die Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 5. Juni 2003 über die Gewerbeausübung in Gastgärten (LGBL. Nr. 206/2003) möge dahingehend geändert werden, dass in den Sommermonaten die Sperrstunde von Gastgärten, mit 23.00 Uhr festgelegt wird.
2. Die Stadt Graz wird für nächstes Jahr für Gastgärten nur mehr Gestattungsverträge abschließen, die eine einheitlich Sperrstunde von 23.00 Uhr vorsehen.
3. Die Stadt Graz ersucht die Polizeidirektion Graz, die Einhaltung dieser Sperrstunden konsequent zu überwachen.

Gemeinderätin
Dr. Andrea Sickl

An den
G E M E I N D E R A T
der Landeshauptstadt Graz

17. Juni 2004

Betrifft: **Lärmbelästigung im Universitätsviertel**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ein offener Brief der „Interessensgemeinschaft Lebenswertes Universitätsviertel“ vom 12.5.2004 zeigt auf, dass die Lebens- und Wohnqualität der Bewohner des Universitätsviertels unzumutbar beeinträchtigt ist und sie in der Nacht nicht mehr schlafen können.

Grund dafür ist die extrem hohe Anhäufung von Lokalen im Bereich des Universitätsviertels, von denen die meisten mit Öffnungszeiten bis in die frühen Morgenstunden – oder gar mit durchgehenden Öffnungszeiten – ausgestattet sind, weshalb vor allem nachts, früh morgens und beinahe täglich Schlafstörungen durch Lärmbelastungen ausgehend von den Lokalen (Basstöne !!), Gast- und Schanigärten sowie insbesondere von Gästen vor den Lokalen hervorgerufen werden. Lärmend herumziehende Lokalbesucher stören nicht nur die Nachtruhe der Wohnbevölkerung sondern beschädigen Hausfassaden, zerschlagen Flaschen und Gläser, demolieren Autos, verrichten ihre Notdurft und vieles mehr auf den Gehsteigen, in den Vorgärten und Hauseinfahrten.

Hauptverursacher sind Gaststätten wie z.B. Wartburg, Posaune, Koburg, Schräg, Fridays, 3 Monkeys, Kulturhauskeller und Literaturcafe „Orange“ im Literaturhaus der Stadt Graz, Campus, Merano, Scheinbar, Girardi Keller, Eckhaus, Gerry Doyle`s sowie der Nachtwürstelstand in der Beethovenstraße und zunehmend stattfindende Feste auf dem Universitätsgelände und andere Großveranstaltungen, wie beispielsweise die „Go to Heaven Party“ der Fahrschule Koiner am 19. Mai 04.

Zeitungsmeldungen wie „Dieser Lärm ist nicht mehr zu ertragen“ oder „Anrainer greifen zur Selbsthilfe“, „Sind nicht Klein St. Pauli“ zeigen drastisch auf, dass es hier großen Handlungsbedarf gibt. Auch ist anzumerken, dass sich in der Hugo-Wolf-Gasse 2-4 das Sanatorium Dr. Hoff befindet, das ebenfalls von dieser Problematik voll betroffen ist und bereits um Abhilfe gebeten hat. Betroffen sind aber auch die Schulkinder, die täglich am Schulweg (Lichtenfelsgymnasium, Elisabethschule, Seebachergymnasium etc) die „Überreste der Nacht“ sehen können, welche von „Alkleichen“ über Erbrochenes bis hin zu Glasscherben, Bier- und Schnapsflaschen und sonstige Vandalenakte reichen.

Ein runder Tisch beim Bürgermeisteramt am 25.05.2004 konnte auch keine Verbesserung der Situation bringen, ganz im Gegenteil: es wurde vom Gewerbeamt ein Liste mit Sperrzeiten der diversen Lokale ausgegeben, auf die sich in der Folge Anrainer gegenüber der Polizei berufen haben. Die Polizei teilte jedoch mit, dass diese Liste keine aktuelle ist und ihnen andere (längere) Öffnungszeiten bekannt gegeben wurden - woran sich die Polizei orientiert.

Die ortspolizeiliche Verordnung analog dem Wiener Sicherheitsgesetz, welche heute auch auf der Tagesordnung steht, ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, wird aber nur dann Abhilfe schaffen können, wenn der politische Wille vorhanden ist, dass die Polizei ab jetzt im Univiertel mehr präsent ist und lärmende und randalierende Lokalbesucher zur Räson bringt.

Die *Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 21. Dezember 1998 über die Sperrstunde und Aufsperrstunde der Gastgewerbebetriebe (Sperrzeitenverordnung 1998)* normiert im § 1, dass für Betriebsarten wie Bars, Kaffeehäuser, Cafés aber auch für Diskotheken und Nachtclubs die gleiche Sperrstunde gilt, nämlich 5 Uhr. Gemäß § 2 wird die Aufsperrstunde ebenfalls mit 5 Uhr festgelegt- de facto gibt es also keine Sperrzeit mehr.

Diese Verordnung setzt die Sperrstunde bei einem Kaffeehaus gleich wie diese bei einer Diskothek oder einem Nachtclub! Die Intentionen eines Kaffeehauses sind komplett andere als die einer Diskothek.

Es kann doch nicht sein, dass der Ordnungsgeber bei einer Diskothek die gleichen Maßstäbe setzt wie bei einem Kaffeehaus. Hier bedarf es raschest einer Änderung, zumal im § 3 der zitierten Verordnung sehr wohl Sonderregelungen für die in Bahnhöfen gelegenen Gastgewerbebetriebe, Gastgewerbebetriebe an Autobahnen und Schnellstrassen oder Gastgewerbebetriebe, die in Verbindung mit einer ständig geöffneten Tankstelle, vorsieht. Diese Betriebe dürfen zwar in der Zeit von 2 bis 5 Uhr früh offen halten, jedoch keine alkoholischen Getränke ausschenken.

Des weiteren dürfen gemäß § 112 Abs 3 *Gewerbeordnung* Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen jedenfalls von 8.00 bis 23.00 Uhr betrieben werden. Weiters dürfen nach dieser Bestimmung Gastgärten, die sich weder auf öffentlichem Grund befinden noch an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, jedenfalls von 09.00 bis 22.00 Uhr unter den gleichen Voraussetzungen betrieben werden.

In der *Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 5. Juni 2003 über die Gewerbeausübung in Gastgärten* LGBl Nr. 206/2003, wurde in § 1 jedoch festgelegt, dass in der Stadt Graz sämtliche Gastgärten unter den Voraussetzungen des § 112 Abs 3 GewO 1994 in der Zeit vom 15. Juni bis 15. September jedenfalls von 08.00 bis 24.00 Uhr betrieben werden dürfen. Auch hier bedarf es einer Änderung zum Schutz der Anrainer: die Verordnung muss dahingehend geändert werden, dass die Sperrzeit von Gastgärten, so wie die Gewerbeordnung es im § 112 Abs 3 vorsieht, um 23.00 Uhr ist.

Im Stadtentwicklungskonzept wird ebenfalls festgehalten, dass betreffend der Verbesserung und Gestaltung des Wohnumfeldes Initiativen für eine Novellierung der Gewerbeordnung in Hinblick auf eine Konfliktminimierung von Vergnügungsstätten mit dem Wohnumfeld geschaffen werden sollen.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

DRINGLICHEN ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle im Petitionswege an den Landeshauptmann herantreten und

1. eine Prüfung der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 21. Dezember 1998 über die Sperrstunde und Aufsperrstunde der Gastgewerbebetriebe (Sperrzeitenverordnung 1998) dahingehend fordern, dass zum Schutz der Bevölkerung bei der Festlegung der Sperrstunden für die Betriebsarten Bar, Kaffeehaus, Café, Diskothek und Nachtclub differenzierter vorgegangen werden muss, wobei unbedingt auf den Wohngebietscharakter und sonstige sensible Bereiche (Sanatorien, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten etc.) Bedacht genommen werden muss (z.B. Sperrstundenvorverlegung),
2. eine Änderung der Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 5. Juni 2003 über die Gewerbeausübung in Gastgärten LGBI Nr. 206/2003 dahingehend fordern, dass sämtliche Gastgärten in sensiblen Gebieten (Sanatorien, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten etc.) und Wohngebieten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen jedenfalls von 08.00 bis 23.00 Uhr betrieben werden dürfen.